

Anlage zur Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge

Für die Berechnung des nach Tagen berechneten Kurbeitrages gilt

als **Hauptsaison** die Zeit vom frühesten Beginn der Oster-/Frühjahrsferien eines Bundeslandes bis zum 31. Oktober

als **Nebensaison** die Zeit vom 01. Januar bis zum frühesten Beginn der Oster-/Frühjahrsferien eines Bundeslandes sowie vom 01. November bis zum 31. Dezember

eines jeden Kalenderjahres. Der Kurbeitrag beträgt gemäß § 5 Absatz 3 der Kurbeitragssatzung pro Kalendertag:

	Hauptsaison	Übrige Zeit
<u>1. im Kurbezirk I</u>		
Für Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres	3,00 EURO	1,60 EURO
Für Personen nach Vollendung des 6. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	1,30 EURO	0,80 EURO
<u>2. im Kurbezirk II (übriges Gemeindegebiet)</u>		
Für Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres	1,70 EURO	1,00 EURO
Für Personen nach Vollendung des 6. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	1,00 EURO	0,60 EURO

3. Der Jahreskurbeitrag gemäß § 5 Absatz 2 der Kurbeitragssatzung beträgt:

im Kurbezirk I:

- | | |
|---|------------|
| a) Für Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres | 84,00 EURO |
| b) Für Personen nach Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | 36,40 EURO |

im Kurbezirk II (übriges Gemeindegebiet):

- | | |
|---|------------|
| a) Für Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres | 47,60 EURO |
| b) Für Personen nach Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | 28,00 EURO |

Wangerooge, den 20. Dezember 2007

Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge

Kohls
Bürgermeister